

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 16 (1908)

**Heft:** 1

**Vereinsnachrichten:** Die Portofreiheit der Rot-Kreuz-, Samariter- und Militärsanitätsvereine

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hat für die Mitglieder der Hülfskolonnen den allergrößten Wert, sie lernen einheitliches Arbeiten und bilden die besten Unteroffiziere der Kolonnen.

Der Sold kann nicht mehr erhöht werden: die Verpflegung ist anerkannt vorzüglich, die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Mannschaft sind zwar große, aber nicht übertriebene, und so fragen wir uns umsonst, durch welche Neuerungen wir die Teilnehmerzahl vermehren könnten. Es wäre der Transportkommission erwünscht, wenn im „Roten Kreuz“ ein Gedankenaustausch über diese sehr wichtige Frage stattfinden könnte.

Zum Schluß sprechen wir denjenigen, welche uns die Ehre ihres Besuches schenkten, unsern aufrichtigen Dank aus. Es waren dies:

Herr Oberfeldarzt Oberst Dr. Müsset, Herr Zentralsekretär Oberstl. Sahli, Herr Regierungsrat Stöcklin, Militärdirektor des Kantons Baselstadt, die Mitglieder der Direktion Dr. Stocker von Luzern und Oberst Bischoff von Basel, sowie die Herren von der Transportkommission, Vertreter und Vertreterin des Samaritervereins und die Mitglieder des Militär sanitätsvereins.

Oberst Bohny.

## Die Portofreiheit der Rot-Kreuz-, Samariter- und Militär- sanitätsvereine.

Ein ernstes Mahnwort an die Vereinsvorstände.

Kürzlich hatten wir uns wieder mit einer Reklamation der schweizerischen Oberpostdirektion wegen mißbräuchlicher Inanspruchnahme der Portofreiheit durch einen Samariterverein zu befassen. Derselbe hatte versucht, seine Mitglieder auf portofreien Korrespondenzkarten zu einer Gesangsübung einzuladen und war dabei, wie eigentlich selbstverständlich, bei der Post auf Widerstand gestoßen. Ein Rapport des betreffenden Postbüros an die Oberpostdirektion hatte zur Folge, daß diese Behörde beim Zentralverein vom Roten Kreuz gegen diesen Mißbrauch energisch Verwahrung einlegte und den Rückzug der Portofreiheit in Aussicht stellte. Schließlich, da sie sich überzeugte, daß der Fehler mehr aus Unerfahrenheit als aus böser Absicht begangen wurde, ließ die Oberpostdirektion für diesmal Gnade für Recht ergehen.

Wir halten es für unsere Pflicht, die unliebsame Angelegenheit in der Vereinszeitschrift zu erwähnen, um wieder einmal und mit allem Nachdruck vor unerlaubter Inanspruchnahme der Portofreiheit für irgendwelche Zwecke, die mit der eigentlichen Hülftätigkeit des Vereins nicht direkt in Beziehung stehen, zu warnen. Niemand könnte es sonst der Postverwaltung übel nehmen, wenn sie ihre Drohung verwirklichen und die den schweizerischen Hülfsvereinen bewilligte wertvolle Portofreiheit in wesentlicher Weise beschränken, d. h. nur noch zugestehen würde für den dienstlichen Briefwechsel zwischen dem Zentralvorstand und den Sektionsvorständen. — Also aufgepaßt und Ordnung gehalten mit der Portofreiheit.

Der Zentralsekretär.

## Aus dem Vereinsleben.

Die Samaritervereine Biberist - Gerlingen und Solothurn hielten Sonntag den 1. September eine gemeinsame Feldübung in Biberist

ab. Derselben lag folgende Supposition zugrunde: Die Schützengesellschaft Biberist ließ einen neuen Scheibenstand mit Kugelwall erstellen. Zu diesem